

## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur StAZH MM 2.212 RRB 1876/1426

Titel Polytechnikumsgebäude; Beschluß betr. successive

Umänderung d. Bedachung.

Datum 03.06.1876 P. 637–641

[p. 637] Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Als Bedachungsmaterial für das Polytechnikum wurde sr. Zt. Der damals beliebte Glarnerschiefer gewählt und bei der Erstellung auf die übliche Ladeunterlage die einzelnen Stücke in ihren bekannten Dimensionen nach Beilage I befestigt; oder es wurden die zwischen den einzelnen Brettern entstandenen Fugen benutzt, um auf diese Weise die die einzelnen Schiefern haltenden Nägel einzuhängen, eine Befesti- // [p. 638] gungsart, die an sich etwas locker erscheint, weil diese Fugen durchschnittlich 7 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zoll auseinanderliegen und die einzelnen Schiefer die folgende mit ihrer ganzen Fläche nur etwa 3 Zoll, mit der Spitze dagegen 10 Zoll überlagert.

Diese Art von Dachkonstruktion mit so weiter Sprengung war an einem so exponirten Gebäude eine keineswegs gelungene, weil der gegenseitige Halt der Schiefern fehlt und letztere vom Winde sehr leicht gehoben, gebrochen und weggeweht werden. Es führte dieses gar bald zu Reklamationen und zu der Erkenntnis, daß auf die Länge diese Anlage nicht bestehen könne, weßhalb dann durch den gegenwärtig zum Dachunterhalte verpflichteten Herr Hotz eine Neueindeckung in exponirter Lage nach Beilage II auf einer kleinen Fläche ins Werk gesetzt wurde, die sich bis zur Stunde befriedigend gehalten hat. Es unterscheidet sich diese Versuchsanlage von der Ersten dadurch, daß die Schiefern stärker übereinandergreifen, d. h. die Befestigung derselben sich nicht nach den Ladenfugen richtet, sondern statt in Abständen von 7 ½ Zoll in solchen von 5 Zoll gesucht und so vollzogen wird, daß die Schiefer einfach auf die Lattenunterlage genagelt wird, wodurch nur die Inkonvenienz entsteht, daß spätere Einzeln-Reparaturen sich etwas schwieriger // [p. 639] vollziehen lassen.

Die Beschädigungen der Dächer dieser Gebäude wiederholen sich zu oft und in Verbindung damit treten die wiederholten Klagen wegen mangelnder Dichtigkeit dieses Abschlusses und häufiger eindringender Nässe in die zunächst anschließenden Dachräume, so daß angezeigt erscheint, auf Mittel zu denken, durch die sich diese Uebelstände heben lassen.

Die Gesammtbedachung an dem Polytechnikum mißt annähernd 75,000 [Quadratfuß], die Umänderung der Beschieferung nach dem erwähnten Versuche käme nach der Berechnung des Hrn. Hotz auf c<sup>a</sup> Frk 60,000.

" " Berchtold " " 37,500

Zu stehen, während die Kosten für ein Ziegeldoppeldach auf 5 Zoll gelattet sich alles in allem auf etwa Frk. 41,000 stellen würden. Wenn nun berücksichtigt wird, daß die letztere Bedachungsart in allen Richtungen auch der bestangelegten Schieferbedachung vorzuziehen ist, und ungleich mehr Gewähr für sichern Wasserabschluß bietet, auch in ihrem Unterhalte viel weniger dificil und überdieß billiger ist, so kann die Wahl in dieser Richtung nicht schwer fallen. Da ferner die Bautechniker der Direktion sich bestimmt dahin aussprechen, daß binnen kürzester // [p. 640] Frist eine Hauptumänderung dieser Dachungen unausweichlich sei, so bleibt einzig zu entscheiden, in welcher Weise vorgegangen werden solle, und da verdienen die Vorschläge des Bauinspektorates entschieden den Vorzug – zumal feststeht, daß eine momentane Umänderung keineswegs dringend, eine Vertheilung der Arbeit und Kosten bei der großen Zahl von Dachabtheilungen

gar wol zulässig ist und bei sachgemäßer Ausführung sich von den jetzigen Schiefern so viel retten lassen, daß stetsfort genügendes Ausbesserungsmaterial disponibel bleibt, um je nach Umständen diese Rekonstruktion zeitweise auszusetzen beziehungsweise noch auf einen längeren Zeitraum als 10 Jahre zu vertheilen.

Der Regierungsrath, nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten, beschließt:

- I. Das auf dem Polytechnikum bestehende Schieferdach ist nach und nach in ein Ziegeldach umzuändern, für diesen Umbau wird erstens ein Zeitraum von 10 Jahren angenommen und es ist der hiezu nöthige Kredit im jährlichen Büdget jeweilen nachzusuchen.
- II. Mittheilung an die Direktionen der // [p. 641] Finanzen und öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: ihr/12.09.2014]